

Stadt Wiesmoor - Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor

Landkreis Aurich
Postfach 14 80

26584 Aurich



Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor
Telefon: 04944/305-0
Fax: 04944/305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8.15 - 12.30 Uhr
Do. auch von 14.00 - 17.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr J. Bohlen
II. Obergeschoss, Zimmer 205
Durchwahl: 04944/305-140
E-Mail: johannes.bohlen@wiesmoor.de

Ihr Zeichen
IV-60-50-
2281/2015

Ihre Nachricht vom
09.12.2015

Mein Zeichen
FB 3 - JBo/Lü

Datum
09.02.2016

**Carpe Ventos Energie GmbH, Hauptstraße 144, 26639 Wiesmoor;
Gemarkung Wiesmoor, Flur 35, Flurstück 14, Flur 32, Flurstück 5/6, Flur 29, Flurstücke 13
und 29;**

Antrag nach dem BImSchG;

hier: Errichtung von 4 Windenergieanlagen Enercon E-115, 135, 4 m NH, 3000kW

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Harberts,

zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von vier Windenergieanlagen nach § 4 Bundesim-
missionsschutzgesetz (BImSchG) gebe ich aus baurechtlicher Sicht folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Wiesmoor als staatlich anerkannter Luftkurort lehnt weitere Windenergieanlagen in
dieser Größenordnung an den vorgegebenen Standorten ab. Das gemeindliche Einvernehmen
gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird versagt. Die nachstehenden angeführten Gründe
gem. § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sprechen für die Versagung des Einvernehmens.

a) Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Landschaftsbild

Aus der den Unterlagen beigefügten Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß dem Ge-
setz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergibt sich, dass der Vorhabenträger auf-
grund der überschlägigen Gesamteinschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass das Vorhaben
sehr wahrscheinlich nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt. Von seiner
Warte aus besteht somit keine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit. Aus den Unterlagen
ist jedoch ersichtlich, dass die prognostizierten Auswirkungen bei den Schutzgütern Wasser,
Boden, Vegetation, Avifauna, Fledermäuse und gesetzlich geschützte Biotope als erheblich ein-
gestuft werden. Daher fordert die Stadt, dass die Prüfung der Umweltverträglichkeit nachgewie-
sen werden muss.

b) Lärmschutz

Es ist bekannt, dass die Lärmbelastung der bereits jetzt dort vorhandenen Windenergieanlagen
nicht mit den Richtwerten übereinstimmt und daher bereits einige Anlagen schallreduziert gefah-

Bankkonten
Sparkasse Aurich-Norden
(BLZ 283 500 00) 80 000 615
OLB Aurich-Wiesmoor
(BLZ 284 210 30) 840 32598 00

Raiffeisen-Volksbank Wiesmoor
(BLZ 285 622 97) 215 051 400

R:\Wandstein\Übchen\Besitzplanung und Raumordnung\BImSch Carpe Ventos IVE\Vernehmten 09022016.doc

ren werden müssen. Hierzu hat es entsprechende TÜV-Untersuchungen gegeben. Aufgrund der bekannten Ungenauigkeiten und möglichen Abweichungen der prognostischen Gutachten (eine entsprechende Anfrage seitens der Stadt auf Einsichtnahme der TÜV-Unterlagen liegt dort vor) für die bestehenden Windenergieanlagen wird ohne Überprüfung der Prognosen für die bestehenden 22 WEA das Einvernehmen nicht erteilt.

c) Schattenwurf

Aufgrund der Vorbelastung durch 22 vorhandene Windenergieanlagen ist der Planbereich durch Schattenwurfdauer bereits erheblich belastet. Auch hier wird eine Überprüfung der Alt - Prognosen und eine genaue Überprüfung der nunmehr vorgelegten Unterlagen für vier weitere Anlagen gefordert.

Mit freundlichen Grüßen



(Friedrich Völler)